



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2030 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM DI(FH) Dieter Schabereiter
- Gemeindegassier Peter Bader

Gemeinderäte:

BI	SPÖ	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> Maria Bruggraber	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Andreas Hafenscherer	<input checked="" type="checkbox"/> Thomas Schabereiter
<input checked="" type="checkbox"/> Andreas Ochsenhofer	<input checked="" type="checkbox"/> Lisa Fischer	<input checked="" type="checkbox"/> Gerald Griesenhofer
<input checked="" type="checkbox"/> Julia Pichler	<input checked="" type="checkbox"/> Philipp Hölbling	
<input checked="" type="checkbox"/> Daniela Lebner	<input checked="" type="checkbox"/> Torsten Spicak	
<input checked="" type="checkbox"/> Barbara Ebner	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Bruno Stadlhofer	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020
3. Einläufe
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss zur Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Eröffnungsbilanz
6. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
7. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve - Kanal
8. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
9. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
10. Beschluss zur Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
11. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
12. Beschluss zur Neuanschaffung eines HLF2 für die FF Stanz
13. Beschluss zur Umstellung der Tierzuchtförderungen
14. Beschluss zur Umstellung der Neugeborenenförderung auf Stanzer Gutscheine
15. Beschluss einer Verordnung zur grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage RHB Fochnitz
16. Beschluss zur Auflösung der Stanz KG
17. Beschluss zum Mietvertrag der öffentlichen WC-Anlagen
18. Beschluss zur Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Stanzer Kindergartens und Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss
19. Beschluss zur Besetzung des e5-Teams
20. Bericht Winterdienst NEU
21. Beschluss zur Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes „Teich 2030“ und Delegation des Themas in den Infrastrukturausschuss
22. Bericht zur Sanierung der Dachgeschosswohnung von Stanz 44
23. Bericht zur Sanierung der Wohnung Stanz 49



ÖFFENTLICH

24. Berichte des Bürgermeisters
25. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

Er informiert den Gemeinderat, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 17 von der Tagesordnung genommen werden.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Teilnahme an der Wertstoffscanner-Aktion der Fa. Saubermacher auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Stanz als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereicht.

GK Bader ersucht BGM Pichler die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 11 kurz zu unterbrechen, damit die Gemeinderäte der SPÖ in die Unterlagen zur Sitzung Einsicht nehmen können.

1. Fragestunde

GR Th. Schabereiter:

Fragt, ob es möglich sei, dass in zukünftige Planungen die Schaffung von Räumlichkeiten für Vereine einfließen könnte. Er erklärt, dass der Obmann des ÖKB ihn dahingehend Bedarf gemeldet hätte.

BGM Pichler:

Sagt dies zu.

GR Stadlhofer:

Erklärt, dass auch der Schiklub Bedarf an solchen Flächen hätte.

BGM Pichler:

Erklärt, dass es Überlegungen zu einem sogenannten „Vereinshaus“ bereits gegeben hätte. Wichtig für Vereine wäre jedenfalls eine Möglichkeit zum Einlagern ihrer Utensilien.

GK Bader:

Erklärt, dass der Obmann des ESV an ihn herangetreten sei und berichtet hätte, dass eine schriftliche Kündigung gegenüber der Gemeinde nicht stattgefunden hätte.

BGM Pichler:

Fragt nach, was die Frage sei.

GK Bader:

Fragt, ob der Obmann des ESV gegenüber der Gemeinde in Bezug auf die Betreuung des Teiches gekündigt hätte?

BGM Pichler:

Der Obmann des ESV habe per Mail die Betreuung des Teichs aufgekündigt. Über einen schriftlichen Vertrag mit dem ESV habe BGM Pichler keine Kenntnis. Über weitere Schritte wäre aus Sicht von BGM Pichler zu reden.

GR Spicak:

Fragt nach, ob die Jugendförderung an den SVS bereits ausbezahlt wurde.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass die Überweisung bereits getätigt wurde.

GR Hölbling:

Fragt nach dem Stand der Dinge bzgl. Gemeinde-LKW.

BGM Pichler:

Der Text der Ausschreibung sei fertig. Sie werde im März veröffentlicht. Im April sollten die Angebote vorliegen. Angestrebt wird eine Vergabe in der nächsten GR-Sitzung.

GR Hafenscherer:

Die Miete des Geschäftslokals in Kindberg würde Kosten von etwa € 3.000,00 pro Jahr verursachen. Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge und ob die Miete gekündigt werden soll.

BGM Pichler:

Informiert, dass mit den Stanzer Gewerbebetrieben Rücksprache gehalten worden sei, ob das „Quartier Stanz“ noch benötigt werden würde. Die Gewerbebetriebe hätten sich dagegen ausgesprochen, da die Corona-Krise derzeit keine sinnvolle Nutzung zuließe, weshalb der Vertrag nun gekündigt wird. Ähnlich würde es sich beim Stanzer E-Mobil verhalten. Derzeit würde geprüft, ob das Fahrzeug angekauft werden soll. Ein Anbot ist bei der Energie-Steiermark angefragt.

GRⁱⁿ Fischer:

In der Causa Schulbus sei Herr Friesenbichler zum letzten Termin nicht erschienen. Sie erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit mit ihm ein Termin stattgefunden hätte.

BGM Pichler:

Verneint dies.

GRⁱⁿ Fischer:

Erkundigt sich, wann ein Termin stattfinden soll. Außerdem würde sie die Erstellung eines Konzepts gut finden.

BGM Pichler:

Erklärt die Problematik des Schulbusses und weist darauf hin, dass eine der größten Schwierigkeiten sei, dass man laut Vorgaben Volksschul- und Kindergartenkinder beim Schulbustransport nicht mischen dürfe. Außerdem hätten viele Eltern Probleme mit den Zeiten und Zeitspannen, in denen der Schulbus die Kinder transportieren würde. Eine Abstimmung hätte mit der Obfrau des Elternvereins stattgefunden, an einem Konzept werde gearbeitet.

GR Stadlhofer:

Seine geplante Nachfrage zur Kündigung des E-Mobils hätte BGM Pichler bereits beantwortet. Weiters berichtet er, dass es im Gemeindegebiet Kranaktivitäten mit Teilen eines Windrads gegeben hätte. Er stellt die Frage, ob die Bautätigkeiten zur Errichtung weiterer Windräder bereits begonnen hätten.

BGM Pichler:

Seines Wissens nach habe es an einem bestehenden Windrad einen Getriebeschaden gegeben. Bautätigkeiten zur Errichtung neuer Windräder seien ihm nicht bekannt.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen vom 10.12.2020 keine Einwendungen gegeben habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe**3.1. Ansuchen um Gebührenreduzierung, Keller²**

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach für die Ferienwohnung Brandstatt 4 die Reduktion der Gebühren und Abgaben beantragt wird. Er erklärt, dass solche Ansuchen schon mehrfach gestellt wurden, die Verordnungen seien jedoch eindeutig. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.2. Ansuchen um Sponsoring, Schinnerl³

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Herr Schinnerl um Sportsponsoring durch die Gemeinde ansucht. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3. Ansuchen um Subvention für den Liftbetrieb, Schiklub Stanz⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach der Schiklub Stanz um Subvention für den Liftbetrieb in der vergangenen Saison ansucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs des Schiklubs Stanz auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.4. Ansuchen um Erlass der Wasserbezugsgebühr, Wassergenossenschaft Hollersbach⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach die Wassergenossenschaft Hollersbach (WGH) zum wiederholten Mal um Erlass der Wasserbezugsgebühr angesucht habe. Dazu sei zu sagen, dass die WGH die Rechnung für die Mitverlegung und Erneuerung ihrer Rohrleitung bis zum heutigen Tag trotz mehrmaliger Aufforderung nicht beglichen hätte. Die angesprochene Bekanntgabe von Detailpreisen zu den unterschiedlichen Arten der Mitverlegung sei deshalb noch nicht erfolgt, da Herr Johannes Gurdet die in der angesprochenen Besprechung zugesagten Laufmetersummen noch nicht übermittelt habe.

Das Entrichten einer Gebühr und das Bezahlen einer Rechnung seien jedenfalls zwei verschiedene Dinge, die nicht gegeneinander aufgerechnet werden können. Dies würde er der Wassergenossenschaft nun letztmalig erklären. Er schlägt vor, den Einlauf entsprechend schriftlich zu beantworten. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.5. Abrechnung der Nutzung der Umleitung für die Zeit der Sperre im Ortszentrum, Mähring⁶

BGM Pichler verliest die Abrechnung für die Nutzung der Umleitung.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Abrechnung für die Umleitung auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.6. Ansuchen um Kostenerstattung zur Wegsanierung, WG Peinsipp⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach die Wegegenossenschaft Peinsipp um Kostenersatz für Sanierungsarbeiten an der Wegeanlage angesucht hätte. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen.

GR Th. Schabereiter:

Schlägt vor, das Ansuchen heute in der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der Wegegenossenschaft Peinsipp auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.7. Ansuchen um Kostenerstattung zur Wegesanieierung, Malburg⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach das Forstgut Malburg um Kostenersatz für die Sanierung von Wegeteilen und Durchlässen ansucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs des Forstguts Malburg auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.8. Ansuchen um Erweiterung der Schneeräumung durch die Gemeinde, Stelzer⁹

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Wegeobmann Stelzer um Erweiterung des Winterdienstes durch die Gemeinde im Bereich Ellersbachgrabenweg bis Familie Berger ansucht. BGM Pichler informiert, dass die Neuordnung des Winterdienstes derzeit in

Ausarbeitung sei. Herrn Stelzer werde man in einem Antwortschreiben darüber informieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.9. Ansuchen um finanzielle Unterstützung, SRHV¹⁰

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach vom Such- und Rettungshundeverein ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt worden sei. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.10. Ansuchen um Vereinsförderung, Reit- und Fahrverein¹¹

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach der Reit- und Fahrverein um Vereinsförderung angesucht hätte. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.11. Ansuchen um Berichtigung der Gebührenvorschreibung, Grünbichler¹²

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach aufgrund von falschen Meldedaten die nachträgliche Gebührenberichtigung auf dem Kulanzweg beantragt wird. Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann GR Th. Schabereiter berichtet von der durchgeführten Prüfung, bei der die Gebarung und der Rechnungsabschluss geprüft wurden. Es wurde alles für in Ordnung befunden. VB Ziegerhofer hätte für die Prüfungsausschussmitglieder die Eröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluss sehr aufschlussreich referiert. Man habe gemerkt, dass VB Ziegerhofer sich in die komplizierte Materie vorbildlich eingearbeitet habe. Die Stanz sei mit der Erstellung der beiden Zahlenwerke Vorreiter. Vom Prüfungsausschuss komme somit klar die Empfehlung Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss wie aufgetragen zu beschließen.

BGM Pichler dankt dem Prüfungsausschussobmann für den Bericht und erklärt, dass aufgrund der VRV 2015 auf die Gemeinden eine Vielzahl an neuen Vorgaben zur Finanzgebarung zugekommen seien. Für alle Rechnungsabschlüsse sei in Zukunft das System des Werteverzehrs und nicht der Geldfluss die Grundsystematik. Die Voraussetzung dafür sei die

Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Diese Bilanz enthalte die Bewertung aller Objekte, die sich in Gemeindeeigentum befinden würden, somit alle Immobilien, alle Straßen, Brücken etc. Die Erhebungen dazu hätten viele Monate in Anspruch genommen. Das Problem an der Bewertung all dieser Dinge sei für Gemeinden, dass viel Vermögen aufscheinen würde, welches die Gemeinde jedoch nie verkaufen könnte, zB. die Straßen. Demgegenüber sei die AfA-Berechnung dafür trotzdem durchzuführen, was besonders für kleinere, finanzschwache Gemeinden mit einem großen Wegenetz problematisch sei. Die Vorgabe des Landes sei jedoch, dass der Ergebnishaushalt immer ausgeglichen zu sein habe. Was passieren würde, wenn dies irgendwann nicht mehr gelingen würde, sei völlig offen.

BGM Pichler erklärt die Abweichung zwischen dem 2. Nachtragsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss in der Höhe von k€ 200 damit, dass einige für 2020 eingeplante Gelder erst im neuen Jahr überwiesen wurden. Die Mindereinnahmen durch die Corona-Krise konnte die Gemeinde mit Einsparungen und den Zahlungen aus dem KIG-Topf abfedern und sei bisher mit einem „blauen Auge“ durch die Krise gekommen. Aus derzeitiger Sicht werde es gelingen, bis zur Jahresmitte wieder ausgeglichen hauszuhalten.

GK Bader:

Als Gemeindekassier sei er sehr zufrieden und spricht VB Ziegerhofer großes Lob für ihre Arbeit aus. Die Gemeinde Stanz würde mit der schwierigen Lage weniger kämpfen müssen als andere Gemeinden.

BGM Pichler:

Erklärt, dass die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss aufgrund der neuen Regeln laut der Tagesordnung in mehreren Etappen beschlossen werden müssen.

5. Beschluss zur Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Eröffnungsbilanz

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 9.284.627,93. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 4.642.313,97 vorgesehen. Das sind 50 % des errechneten Saldos.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass 50 % des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 4.642.313,97 einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020¹³ genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve - Kanal

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve – Kanal in der Höhe von € 23.781,16 beschließen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung beschließen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung beschließen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € -611.391,42 In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 857.610,97 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 611.391,42 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 4.642.313,97 durch Entnahme in Höhe von € 611.391,42 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020¹⁴ genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler unterbricht auf Antrag der SPÖ-Fraktion die Sitzung für 10 Minuten.

GK Bader:

Stellt die Frage, wann die elektronische Übermittlung der Unterlagen für Gemeinderatssitzungen umgesetzt sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass das System bestellt sei. Die Umsetzung sei derzeit in Arbeit und soll nach seinem Informationsstand bis zur Sitzung im Juni einsatzbereit sein.

GR Stadlhofer:

Moniert, dass der Ordner als Information für Gemeinderäte nicht schon zum Zeitpunkt der Einladung zu Gemeinderatsitzungen vollständig befüllt sei.

BGM Pichler:

Entgegnet, dass die vollständige Befüllung schlicht nicht immer möglich sei, da das Tempo hoch sei. Manche Unterlagen würden zum Zeitpunkt der Einladung einfach noch nicht vorliegen. Außerdem sei jahrzehntelang gar keine Information für Gemeinderäte aufgelegt. Erst er habe als Bürgermeister diesen Ordner als Informationsquelle für Gemeinderäte aller Fraktionen eingeführt. Auch weist er darauf hin, dass das Einholen von Informationen vor Gemeinderatssitzungen klarerweise eine Holschuld von Gemeinderäten sei. Der Einfachheit halber sei eine Abholung der Sitzungsunterlagen im Vorfeld von Sitzungen gestattet worden. Eigentlich müssten Gemeinderäte am Gemeindeamt zu den Amtsstunden Einsicht in die Unterlagen nehmen. Dies gelte für die Tage vor der Sitzung jedoch nicht am Tag der Sitzung selbst. Am Tag der Sitzung sei die Einsichtnahme nur während der Sitzung möglich.

GK Bader:

Stellt fest, dass Gemeinderäte eine gewisse Verantwortung tragen würden und deshalb über die Tagesordnungspunkte gut informiert sein müssten.

BGM Pichler:

Dies habe er der SPÖ-Fraktion nun durch die Unterbrechung der Sitzung ermöglicht.

12. Beschluss zur Neuanschaffung eines HLF2 für die FF Stanz

BGM Pichler informiert, dass das derzeitige Tanklöschfahrzeug der FF Stanz Baujahr 1997 sei und es bereits Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen geben würde. Aus diesem Grund habe er gemeinsam mit ABI Weberhofer einen Termin zur Nachbeschaffung absolviert und habe grünes Licht dafür erhalten.

VzBGM D. Schabereiter:

Informiert den Gemeinderat, dass eine Feuerwehr nach 25 Jahren die Möglichkeit habe Fahrzeugnachbeschaffungen beim Land zu beantragen. Dieser Antrag wurde nun für die FF Stanz genehmigt. Für das derzeitige Fahrzeug sieht er vor allem in der Ersatzteilbeschaffung das größte Problem. Die FF Stanz habe intern beraten, welches Fahrzeug nötig sei und die festgelegte Type würde nun k€ 390 in der Vollausrüstung kosten. Diese Kosten würden wie folgt aufgeteilt:

- Land Steiermark: k€ 110
- FF Stanz: k€ 30
- Gemeinde Stanz: k€ 250

Als Reserve für etwaige Ausstattung nach der Lieferung habe die FF Stanz noch k€ 20 budgetiert.

BGM Pichler:

Man habe auch die Tonnage des Fahrzeugs von ursprünglich geplanten 14 Tonnen auf 16 Tonnen erhöht, da man so mehr Löschwasser transportieren könne. Die Kommission habe die FF Stanz sehr gelobt, da sie über sehr viele Atemschutzträger verfügen würde. In Lebring habe die FF Stanz einen guten Ruf. Zur Finanzierung bemerkt BGM Pichler, dass das Fahrzeug nun ausgeschrieben werde. Für 2022 rechnet er mit Kosten von k€ 100 für die Gemeinde, da zu diesem Zeitpunkt möglicherweise die Anzahlung fällig sei. Das Fahrzeug würde danach 2023 oder 2024 geliefert werden.

GR Stadlhofer:

Weist darauf hin, dass für diese Anschaffung ohnehin bereits eine Rücklage geschaffen worden sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies und beziffert die Rücklage auf derzeit ca. k€ 70. Ein Teil der bereits verfügbaren Rücklage sei für den neuen VW-Bus der FF Stanz verwendet worden.

GR Stadlhofer:

Fragt, warum müsse die Anschaffung bereits jetzt beschlossen werden müsse?

VzBGM D. Schabereiter:

Ein Beschluss des Gemeinderats sei für die Einreichung des Förderantrags nötig. Erst dann könne eine Ausschreibung erfolgen. Dies sei ein vorgegebener Schritt im Bewilligungsverfahren der Förderung.

GK Bader:

Stellt die Notwendigkeit der Nachbeschaffung außer Frage. Jeder sei im Brandfall schließlich über eine gut ausgestattete Feuerwehr froh.

GR Th. Schabereiter:

Weist darauf hin, dass die Feuerwehr sich keine Luxusvariante ausgesucht habe, sondern dass es sich beim Fahrzeug um den letzten Stand der Technik handeln würde. Die Erhöhung der Wasserkapazität auf 3.000 Liter sei wichtig für das spezifische Einsatzgebiet in der Stanz.

GR Hafenscherer:

Stellt die Frage, ob das alte Fahrzeug nach der Anschaffung verkauft werden würde.

BGM Pichler:

Bejaht dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Anschaffung eines neuen HLF2 für die Stanzer Feuerwehr unter folgender Finanzierungsaufteilung zugestimmt wird: k€ 390 Gesamtpreis, davon k€ 250 Gemeindeanteil.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zur Umstellung der Tierzuchtförderungen

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

14. Beschluss zur Umstellung der Neugeborenenförderung auf Stanzer Gutscheine

BGM Pichler berichtet, dass es bisher üblich gewesen sei den Eltern von Neugeborenen ein Sparbuch der RAIKA im Wert von € 80,00 zu schenken. Nun habe die RAIKA die Übermittlung der Sparbücher an die Gemeinde ausgesetzt und vorgegeben, dass die Eltern zur Abholung des Sparbuchs zwingend in die Filiale nach Kindberg kommen müssten. Aus diesem Grund schlägt BGM Pichler vor, anstatt der Sparbücher in Zukunft Stanzer Gutscheine im selben Gegenwert als Geschenk an die Eltern von Neugeborenen zu überreichen. Dies sei in der Durchführung für die Gemeinde einfacher und ein Nutzen für Stanzer Gewerbebetriebe.

GR Th. Schabereiter:

Sieht dies als Vereinfachung und stimmt der Umstellung zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Eltern von Neugeborenen im Zuge der Jubilarfeiern in Zukunft statt eines Sparbuchs Stanzer Gutscheine im Wert von € 80,00 übergeben werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss einer Verordnung zur grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage RHB Fochnitz

BGM Pichler berichtet, dass die Sommer ZT GmbH die Endvermessung der Anlage der Hochwasserschutzprojekte Fochnitz abgeschlossen hätte. Dies habe zur Folge, dass nach erfolgter grundbücherlicher Durchführung allen Liegenschaftseigentümern der zuvor einbehaltene Ablösebetrag nun ausbezahlt werden könne. Für die Gemeinde ändert sich aufgrund der Endvermessung die Lage einiger öffentlicher Wegegrundstücke.

GR Stadlhofer:

Hält dies für einen reinen Formalakt und stimmt dem zu.

GR Th. Schabereiter:

Stimmt ebenfalls zu, da dies bereits im Dezember hätte beschlossen werden sollen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Abschreibungen von bzw. den Zuschreibungen zu den Liegenschaften der Gemeinde Stanz gemäß den Vermessungsurkunden GZ. 4582-1 und 4582-3, je KG 60203 Brandstattgraben, sowie GZ. 4582 KG 60230 Stanz, je von 02.04.2020 und verfasst von der Vermessung Sommer ZT-GmbH, 8680 Mürzzuschlag zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge eine Verordnung beschließen, dass für sämtliche von dort abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben sei sowie für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut zugeschrieben werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche zu widmen bzw. zur Öffentlichen Straße zu erklären seien. Die Verordnung im Anhang¹⁵ wird zum Beschlusstext erhoben.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Beschluss zur Auflösung der Stanz KG

BGM Pichler informiert, dass die Stanzer Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG aufgelöst werden soll. Gegründet 2012 habe man mit diesem Vehikel Vorsteuer lukrieren können. Dies sei jedoch nun nicht mehr möglich und die KG aufzulösen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 16 zum Beschluss zur Auflösung der Stanzer Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in drei Unterpunkte (Beschluss zur Auflösung, Beschluss zur Fortführung des Betriebs und Beschluss zur Übernahme des Vermögens) zu gliedern und diese auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16.1. Beschluss der Auflösung der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG mit Bilanzstichtag 31.12.2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG mit Bilanzstichtag 31.12.2021 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16.2. Beschluss der Fortführung des Betriebes per 01.01.2022 durch die Gemeinde Stanz im Mürztal

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fortführung des Betriebes per 01.01.2022 durch die Gemeinde Stanz im Mürztal beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16.3. Beschluss der Übernahme sämtlicher Vermögenswerte der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in das Vermögen der Gemeinde Stanz im Mürztal.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme sämtlicher Vermögenswerte der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in das Vermögen der Gemeinde Stanz im Mürztal beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Beschluss zum Mietvertrag der öffentlichen WC-Anlagen

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

18. Beschluss zur Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Stanzer Kindergartens und Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss

BGM Pichler berichtet, dass in diesem Jahr 50 Kinder im Stanzer Kindergarten angemeldet seien und der Kindergarten somit an der Kapazitätsgrenze angelangt sei. Für das nächste Kindergartenjahr würde es bereits jetzt über 50 Anmeldungen geben. Dies würde die Schaffung einer dritten Gruppe nötig machen. Neben dem Platzbedarf würde dies auch die Aufnahme von weiterem Personal bedeuten. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, die Erweiterung des Kindergartens zur Erstellung eines neuen Konzepts zu nutzen. Da es bereits einige Lösungsvorschläge geben würde, wäre die Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss sinnvoll.

GR Hafenscherer:

Wären für eine Entwicklung von zwei auf drei Gruppen auch mehr Kinder vorhanden?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Seit 100 Jahren würde die Gemeinde Stanz im Mürztal erstmalig eine positive Wanderungsbilanz verzeichnen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Stanzer Kindergartens und die Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

19. Beschluss zur Besetzung des e5-Teams

BGM Pichler berichtet, dass das e5-Team neu zu besetzen sei. Er würde für das Team zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu würde er sich eine Besetzung mit je einer Person pro Gemeinderatsfraktion wünschen. Dem stimmt der Gemeinderat zu und nominiert folgende Gemeinderäte:

- BGM Pichler
- VzBGM D. Schabereiter
- GK Bader

- GR Griesenhofer

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Besetzung des e5-Teams mit den genannten Gemeinderäten beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

20. Bericht Winterdienst NEU

BGM Pichler berichtet, dass bereits zwei Infrastrukturausschusssitzungen zu diesem Thema stattgefunden hätten, da von Privatpersonen zu Recht die Forderung nach einer gerechten Regelung zur Schneeräumung von Privatwegen erhoben worden sei. Deshalb seien alle Wege, die die Gemeinde und ihre Subunternehmer im Zuge des Winterdienstes betreuen, aufgenommen worden und es hätte sich herausgestellt, dass tatsächlich einige Privatstraßen ohne offenkundigen Grund von der Gemeinde mitbetreut werden. Der Ausschuss sei sich bisher über die Prioritäten der Schneeräumung einig und auch, dass für die Betreuung von Privatstraßen eine Regelung in Form von bezahlter Beauftragung durch Private erfolgen könnte. Die Höhe einer allfälligen Vergütung soll noch festgesetzt werden, wobei Gewerbebetriebe im Vergleich zu Privatpersonen begünstigt werden sollen. Das Protokoll der letzten Ausschusssitzung werde derzeit erstellt. Ziel sei es jedenfalls noch vor der nächsten Wintersaison eine Neuregelung im Gemeinderat zu beschließen.

GR Th. Schabereiter:

Hält es für positiv, wenn es bei der Betreuung von Privatwegen eine einheitliche Linie geben würde. Er hält einen Beschluss der neuen Winterdienstordnung bereits in der Gemeinderatsitzung im Juni für möglich.

21. Beschluss zur Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes „Teich 2030“ und Delegierung des Themas in den Infrastrukturausschuss

BGM Pichler informiert, dass, wie in der Fragestunde bereits angesprochen, am Teich und in der Nutzung des Stüberls klare Verhältnisse hergestellt werden müssen. Die Regelungen und Zuständigkeiten auch in Bezug auf ESV und SVS seien derzeit nicht geklärt und müssten vertraglich korrekt abgefasst werden.

Bzgl. des Bewirtschaftungskonzepts schlägt BGM Pichler vor, dass man im Infrastrukturausschuss Anforderungen der Gemeinde definieren sollte. Diese Anforderungen sollten den Willen des Gemeinderats widerspiegeln und von diesem in weiterer Folge auch beschlossen werden. Ziel sei es eine Ausschreibung durchzuführen, mit der ein oder mehrere Betreiber gefunden werden sollen. Daran könnten sich beispielsweise Wirte oder Vereine beteiligen. Mit den Bestbieter würde dann ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Gestern habe die wasserrechtliche Verhandlung zum Kraftwerksbau Lackner stattgefunden und die Gemeinde und der Wasserverband hätten im Zuge dessen 21 Fragen gestellt, um die Interessen der Gemeinde und des Verbands zu wahren. Aus Sicht der Gemeinde müsse man nun froh sein, wenn die Situation rund um den Fluder endlich gelöst werden würde. Auch die Schaffung eines fixen Zulaufs für den Teich sei ein Vorteil. Ein Nachteil sei, dass es durch die Baumaßnahmen heuer am Teich möglicherweise nur einen eingeschränkten Sommerbetrieb geben würde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes „Teich 2030“ samt Ausschreibung und den Abschluss klarer Verträge und die Delegierung des Themas an den Infrastrukturausschuss beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

22. Bericht zur Sanierung der Dachgeschosswohnung von Stanz 44

BGM Pichler ersucht VzBGM D. Schabereiter um Bericht zu den geplanten Sanierungsvorhaben.

VzBGM D. Schabereiter:

Wie bereits im Bauausschuss besprochen wurden vor Kurzem Begehungen zu Sanierungen der Objekte Stanz 44/7 und Stanz 49 durchgeführt. Dabei anwesend waren bereits Vertreter der benötigten Gewerke. Die Wohnung Stanz 44/7 sei sehr abgewohnt und in einem betrüblichen Zustand, die Sanierungskosten würden sich auf etwa k€ 33 belaufen.

BGM Pichler:

Schlägt vor, dass ein zweites Angebot eingeholt werden soll.

GR Stadlhofer:

Bestätigt dies, will jedoch mit einem Beschluss zur Sanierung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zuwarten

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Wohnung Stanz 44/7 nach Vorliegen eines zweiten Angebots beschließen. Die Entscheidung, welches Angebot den Zuschlag erhält, soll im Gemeindevorstand getroffen werden.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

23. Bericht zur Sanierung der Wohnung Stanz 49

VzBGM D. Schabereiter berichte, dass auch das Objekt Stanz 49 mit den Vertretern der benötigten Gewerke begangen worden sei. Auch für die Sanierung der Wohnung im 1. OG sowie für die dafür nötige Generalsanierung des Dachgeschoßes würde nun ein erstes Angebot vorliegen, welches sich auf k€ 106,5 belaufen würde. Die Sanierung des Dachgeschoßes sowie die Dämmung und Herstellung eines Rohbodens seien jedoch Voraussetzungen für die Nutzung der Wohnung darunter. Auch im Eingangsbereich der Wohnung müssten notwendige Sanierungen am Dach durchgeführt werden.

GR Stadlhofer:

Auch dies sei bereits im Bauausschuss Thema gewesen. Der Ausschuss hätte empfohlen, nur die dringend nötige Sanierung im Eingangsbereich durchführen zu lassen.

BGM Pichler:

Ergänzt, dass das Objekt Stanz 49 in der roten WLV-Gefahrenzone liegen würde. Förderungen zu Sanierungen seien deshalb ausgeschlossen. Derzeit werde im Rahmen des Generellen Projektes Hochwasserschutz Stanzbach auf Betreiben des Wasserverbands Stanzbach über die Planung zur Errichtung einer Wildbachsperre im Bereich der Tennisplätze nachgedacht. Erst wenn dieses Bauwerk realisiert sei und die rote Zone im Ortszentrum nicht

mehr existieren würde, könne man eine „umfassende Sanierung“ von Stanz 49 andenken. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

24. Berichte des Bürgermeisters

24.1. Verhandlung Rauscher

BGM Pichler berichtet, dass in der Zivilrechtssache Rauscher die zweite Tagsatzung vor dem LG Leoben stattgefunden habe. Herr Rauscher habe die Gemeinde geklagt, da seiner Meinung nach bei der Räumung der Liegenschaften in 2017 unzählige Gegenstände verschwunden seien. Da die Räumung vom BG Mürzzuschlag abgewickelt und protokolliert wurde und die Gemeinde nur Hilfsdienste erledigt hat, ist abzuwarten, wie das Gericht die Sache beurteilt. Herr Rauscher sei mittellos und hat daher Verfahrenshilfe bewilligt bekommen, weshalb seine Gerichts- und Anwaltskosten die Republik tragen würde. Die Gemeinde Stanz jedoch wird aller Voraussicht nach ihre eigenen Verfahrenskosten selbst zu tragen haben.

24.2. Energiegemeinschaft

Das Gründen einer Energiegemeinschaft wird nach dem Beschluss des EAG bald möglich sein. Dies würde bedeuten, dass Mitglieder der Gemeinschaft über das EVU-Netz Energie an Dritte verkaufen könnten. Beim Verlegen der Wasser- und Fernwärmeleitungen wurden im Ortszentrum zusätzlich dazu bereits Stromleitungen mitverlegt. In nächster Zeit ist eine Exkursion nach Stegersbach geplant, bei der bereits in Betrieb befindliche Lösungen besichtigt werden können. Dort sind verschiedene Modelle der Bürgerfinanzierung bereits seit Jahren gut erprobt und sehr erfolgreich. Für Interessenten würde sich bei einem Contracting der Vorteil ergeben, dass die Anfangsinvestition relativ gering sei, und die Anlage je nach Modell beispielsweise nach 12,5 Jahren ihm gehören würde. Voraussetzung für den sinnvollen Betrieb einer Energiegemeinschaft wäre außerdem, dass die Zähler in einem viel geringeren Intervall messen müssten, als das die derzeitigen sogenannten „Smart Meter“ zu leisten im Stande wären. Zur Erforschung all dieser technischen Möglichkeiten würden im FFG-Forschungsprojekt k€ 220 für Hardware zur Verfügung stehen. Die Lehren aus dem Projekt sollen nach Abschluss des Projektes allen interessierten Stanzer*innen zur Verfügung stehen. Jedenfalls sei es das erklärte Ziel, dass neben dem klimawirksamen Umsteuern auch noch eine Ersparnis und somit mehr Geld für das Börserl aller Stanzer*innen übrig bleibt.

24.3. Smart Rural 21

Im EU-Projekt Smart Rural 21, an dem die Stanz als einzige Gemeinde in Österreich teilnimmt, hätte es bereits eine Reihe Konferenzen und Vernetzungen gegeben. Es steht in Rede, dass für drei teilnehmende Gemeinden eine Zusatzförderung möglich sein werde. Eine Entscheidung über zusätzliche Fördermittel ist noch nicht gefallen. Jedenfalls wird sich die Gemeinde Stanz darum bemühen, sollte das der Fall sein.

24.4. Hochwasserschutz Stanzbach

Nach Fertigstellung des Generellen Projekts seien dem Wasserverband vom Ministerium noch einige Nacharbeiten aufgetragen worden, welche derzeit erledigt würden. Das aus dem Projekt stammende Abflussmodell sei bereits im GIS Steiermark eingepflegt. Wenn das Ministerium dem Ausbau gemäß dem Generellen Projekt zustimmen würde, würden Fördermittel zur Verfügung stehen. In Summe würde man von einer Kostenschätzung von über € 33 Mio. ausgehen. Die 10% Interessentenbeitrag des Wasserverbands würde zwar eine hohe Summe darstellen, jedoch sei das Projekt auf die nächsten 20 Jahre ausgelegt. Die Prioritäten der Umsetzung seien mit BGM Sander abgestimmt.

Zum bereits bewilligten Projekt Fochnitz/Brandstatt seien schätzungsweise etwa € 1,5 Mio. noch vorhanden. Damit soll das Ausschotterungsbecken Brandstatt umgesetzt, eine Steuerung des RHB Fochnitz zur Abwendung kleinerer Hochwässer nachgerüstet sowie mit dem Entlastungserinne in Kindberg begonnen werden.

Für die weitere Befassung der WLW mit der Umsetzung notwendiger Sperren in der Stanz ist ein „Generelles Projekt Wildbach“ nötig. Vorarbeiten dazu wurden im Rahmen des „Generellen Projektes Stanzbach“ bereits getätigt.

25. DRINGLICH: Beschluss zur Teilnahme an der Wertstoffscanner-Aktion der Fa. Saubermacher

Herr Brunnhofer von der Fa. Saubermacher referiert das neue Projekt Wertstoffscanner, bei dem der Restmüll von teilnehmenden Gemeinden durch Anlagen an den Abholfahrzeugen automatisch nach Klassen gescannt werden würde. In der Bevölkerung soll so das Trennungsverhalten verbessert und für die Gemeinden Entsorgungskosten gespart werden.

Jeder Sammelcontainer würde mit einer ID versehen und die Bevölkerung könne auf Wunsch automatisiertes Feedback über die Trennqualität ihres Restmülls über die Daheim App erhalten. Diese Analyse in Echtzeit sei eine erhebliche Verbesserung gegenüber den bisher alle paar Jahre durchgeführten Überprüfungen. Die Steigerung der Qualität der Mülltrennung würde auch die EU-Recycling-Verordnung vorschreiben, da 2/3 des Restmülls recyclebare Wertstoffe seien. Klarerweise werde es für Bürger*innen keinerlei Strafen geben, sondern das Projekt sei klar als Informationsmöglichkeit ausgelegt. Sechs Gemeinden im Bezirk würden sich an diesem Modellprojekt beteiligen.

Eine Berechnung habe ergeben, dass sich für diese Gemeinden durch die Verbesserung der Restmüllqualität eine Kostenersparnis von k€ 100 ergeben müsste. Jedenfalls würden für die teilnehmenden Gemeinden keine Kosten anfallen.

GK Bader:

Wie kommen die Bürger ohne Daheim App zu den Informationen.

Hr. Brunnhofer:

Die Fa. Saubermacher werde auch über Aussendungen informieren.

BGM Pichler:

Die Preise für die Müllentsorgung seien in den letzten Jahren in die Höhe geschossen. Wenn für die teilnehmenden Gemeinden eine Ersparnis von k€ 100 in Aussicht stehen würde und das finanzielle Risiko für die Laufzeit des Modellprojektes die Fa. Saubermacher trägt, dann sollte die Gemeinde Stanz an dieser Aktion teilnehmen.

GR Ochsenhofer:

Wie werde der Müll von jenen Bürgern gesannt, die den Restmüll über Säcke entsorgen.

HR. Brunnhofer:

Das System kann auch die entsorgten Restmüllsäcke scannen, jedoch ist in diesem Fall kein Rückschluss auf die jeweiligen Haushalte möglich.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass der Wertstoff-Scan verschiedene Fraktionen analysiert, diese jedoch anonymisiert (siehe Beispiele Folien Hr. Brunnhofer) ausgewertet werden und ein

verallgemeinertes Feedback an die Haushalte rückgemeldet wird. Nach Abschluss des Projektes kann er sich vorstellen, dass mit den Ergebnisse auch ein Anreizsystem für eine bessere trennung damit kombiniert werden könnte. Er hält ein Anreizsystem für eine gute Sache, da die Fehlwürfe beim Restmüll hoch seien und vieles an Kosten vermieden werden könnte.

HR. Brunnhofer:

Die Bevölkerung soll permanent über das Projekt informiert werden. Damit wolle man das Bewusstsein für die Problematik erhöhen.

GR Ochsenhofer:

Hält es für möglich, dass Wettbewerbe entstehen könnten, wer am wenigsten Fehlwürfe zu verzeichnen hat.

GR Hafenscherer:

Versteht die Aktion so, dass es das Ziel sei, schwarze Schafe herauszufiltern.

BGM Pichler:

Widerspricht dem. Ziel der Aktion sei eben nicht, Schuldige zu finden, sondern ein Anreizsystem zu etablieren und Information unter die Bevölkerung zu bringen. Es würde um Belohnung gehen und der größte Anreiz sei immer das Geld, zB. dadurch, dass die Müllgebühren nicht steigen würden. Man sollte an der Aktion teilnehmen und die neue Technik ausprobieren.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Wertstoffscanner-Aktion der Fa. Saubermacher beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

26. DRINGLICH: Beschluss

27. zur Aufnahme der Gemeinde Stanz als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz

BGM Pichler erklärt, dass nun die Möglichkeit bestehen würde, als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz eingestuft zu werden. Dies würde bedeuten, dass bei einem Grundkauf nur ein Hauptwohnsitz, nicht jedoch lediglich ein Nebenwohnsitz begründet werden könne. Diesem Trend, unter dem viele Gemeinden in Österreich bereits leiden würden, könne man so entgegenwirken. Die Nachteile, wenn Baugründe für Zweitwohnsitze verbraucht werden würden, könne man sich etwa am Beispiel Schladming ansehen. In einer Vorbehaltsgemeinde hingegen würden alle neu gewidmeten Bauflächen ausschließlich zur Begründung von Hauptwohnsitzen dienen. Dies sei auf politischen Wunsch hin natürlich auch jederzeit wieder umkehrbar. Als Leitungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung einer Gemeinde hält BGM Pichler diese Ausweisung für eine gute Idee.

GR Oxsenhofer:

Wie wird eine solche Regelung praktisch umgesetzt.

BGM Pichler:

Beispielsweise als Auflage in Bebauungsplänen. Bauland in der Gemeinde sei knapp, da viele geeignete Flächen in der roten Zone des Gefahrenzonenplans liegen würden. Wenn man durch das generelle Projekt des Wasserverbands die Verbauung des Stanzbachs und der Wildbäche Zug um Zug umsetzen würde, würden viele Grundstücke aus der roten Zone fallen und für eine Bebauung wieder frei werden. Derartige Grundstücke seien sehr interessant, auch für Auswärtige, die einen Wohnsitz in der Stanz begründen wollen. Wenn der Bahntunnel durch den Semmering fertiggestellt sei, werden die Grundstückspreise auch in der Stanz steigen. Ziel ist es, den Bauwilligen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stanz begründen wollen den Vorzug vor „Zeitwohnsitzlern“ zu geben.

GR Hafenscherer:

Würde auch der Flächenwidmungsplan deshalb überarbeitet werden?

BGM Pichler:

Dies sei in absehbarer Zeit ohnehin fällig.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme der Gemeinde Stanz als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz beschließen und der zuständigen Fachabteilung entsprechend Rückmeldung geben.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

28. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs des Schiclubs Stanz

GR Stadlhofer berichtet, dass der Schiclub in der letzten Saison investiert habe, jedoch seien die Einnahmen überschaubar gewesen. Man habe während der Corona-Krise über 200 Betriebsstunden der Lift- und Beschneiungsanlage geleistet. Aufgrund des finanziellen Lochs ersucht der Schiclub um eine außerplanmäßige Förderung.

BGM Pichler:

Bemerkt anerkennend, dass in der vergangenen Saison immer viel Betrieb an der Anlage geherrscht habe.

GR Stadlhofer:

Erklärt, dass der Schneemeister zwei Mal pro Nacht an der Anlage Dienst verrichten müsste. Einnahmen habe es keine gegeben.

GR Ochsenhofer:

Hebt die Leistung für die Kinder hervor und spricht sich dafür aus, dass dieser Aufwand gefördert werden soll.

GR Th. Schabereiter:

Seien die Betriebskosten der letzten Saison bekannt?

GR Stadlhofer:

Es habe bei der Stromversorgung eine Umstellung gegeben. Aus diesem Grund sei eine genaue Erhebung der Kosten derzeit nicht möglich. Bisher habe man pro Saison etwa

€ 800,00 an Stromkosten bezahlt. Durch die neue Anlage gehe er in dieser Saison von insgesamt € 1.600,00 bis € 2.000,00 aus.

GR Th. Schabereiter:

Schlägt als Sonderförderung vor, diese Betriebskosten zu übernehmen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als einmalige Sonderförderung für den Schiklub nach Vorliegen der Abrechnung die Übernahme der Stromkosten der Saison 2020-2021 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Eine Enthaltung: GR Stadlhofer (SPÖ)

29. DRINGLICH: Beschluss zur Abrechnung der Umleitung für die Zeit der Sperre im Ortszentrum

BGM Pichler berichtet, dass die Gemeinde für die Zeit der Umleitung wegen der Baustelle im Ortszentrum € 3.000,00 pro Woche an das Forstgut Mähring zu zahlen hätte. Diesmal sei die Brücke über den Feistererbach angeblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Abgeltungszahlung sei zwar recht hoch, bisher habe DI Mähring die Umleitungen der Gemeinde jedoch immer kostenlos erlaubt. Für die Zukunft müsse aus seiner Sicht im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung zu nötigen Umleitungen getroffen werden.

GR Stadlhofer:

Spricht sich auch für die Ausarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung aus, damit die Gemeinde mit einem fix vereinbarten Satz Planungssicherheit hätte.

GR Ochsenhofer:

Sieht zur Bezahlung der Nutzungsentgelte keine Alternative, da die Gemeinde auf die Möglichkeit der Umleitung angewiesen sei.

GK Bader:

Sieht das auch so. Die Gemeinde habe in diesem Bereich bei nötigen Umleitungen durch eine Sperre des Ortszentrums keine Alternative.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich, wann die Rechnung eingetroffen sei.

BGM Pichler:

Nennt als Eingangsdatum den 15.12.2020

GR Hölbling:

Ersucht um Unterbrechung der Sitzung, damit sich die SPÖ Fraktion zur Forderung des DI Mähring beraten kann.

BGM Pichler:

BGM Pichler unterbricht auf Antrag von GR Hölbling die Sitzung für 5 Minuten, die SPÖ-Fraktion verlässt den Sitzungssaal und kehrt nach 5 Minuten wieder vollzählig zurück.

GK Bader:

Gibt bekannt, dass die SPÖ dem Antrag auf Begleichung der Rechnung zustimmen würde, in Zukunft sei jedoch eine schriftliche Vereinbarung mit DI Mähring zu treffen

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Begleichung der Abrechnung der Umleitung für die Zeit der Sperre im Ortszentrum laut Anhang⁶ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

30. DRINGLICH: Beschluss zur Kostenerstattung zur Wegsanierung, WG Peinsipp

GR Th. Schabereiter erklärt, dass die Kosten für die Sanierung aus seiner Sicht zu 100% zu erstatten seien, da die Wegegenossenschaft Peinsipp in den letzten Jahren nie an der Asphaltaktion teilgenommen habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Kostenerstattung zur Wegsanierung zu 100% laut Anhang⁷ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

31. DRINGLICH: Beschluss zur Kostenerstattung zur Wegsanierung, Malburg

BGM Pichler berichtet, dass das Gut Dickenbach um Kostenerstattung für durchgeführte Arbeiten am privaten Interessentenweg Dickenbach angesucht habe. Vor einiger Zeit sei ein Kauf des öffentlichen Guts in diesem Bereich vom Gut Dickenbach beantragt worden, zu dem es jedoch (noch) nicht gekommen sei. Er schlägt vor, den Rechtsstatus des Weges zuerst zu ermitteln und einen Beschluss zu einer Kostenerstattung bis zur Klärung des Sachverhalts zu vertragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2030 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Teilnahme an der Wertstoffscanner-Aktion der Fa. Saubermacher
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Stanz als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung des Einlaufs des Schiclubs Stanz
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Abrechnung für die Umleitung für die Zeit der Sperre im Ortszentrum
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung des Einlaufs der Wegegenossenschaft Peinsipp
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung des Einlaufs des Forstguts Malburg
- Beschluss zur Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Eröffnungsbilanz
- Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
- Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve - Kanal
- Beschluss zur Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

ÖFFENTLICH

- Beschluss zur Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
- Beschluss zur Auflösung einerzweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
- Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
- Beschluss zur Neuanschaffung eines HLF2 für die FF Stanz
- Beschluss zur Umstellung der Neugeborenenförderung auf Stanzer Gutscheine
- Beschluss einer Verordnung zur grundbücherlichen Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage RHB Fochnitz
- Beschluss zur Auflösung der Stanz KG
- Beschluss zur Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Stanzer Kindergartens und Delegierung an den Kultur- und Sozialausschuss
- Beschluss zur Besetzung des e5-Teams
- Beschluss zur Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes „Teich 2030“ und Delegierung des Themas in den Infrastrukturausschuss
- Beschluss zur Teilnahme an der Wertstoffscanner-Aktion der Fa. Saubermacher
- Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Stanz als Vorbehaltsgemeinde nach dem Grundverkehrsgesetz
- Beschluss zum Einlauf des Schiklubs Stanz
- Beschluss der Abrechnung für die Umleitung für die Zeit der Sperre im Ortszentrum, DI Mähring
- Beschluss zum Einlauf der Wegegenossenschaft Peinsipp



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 36 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 10.12.2020

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR Andreas Hafenschner
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf, Ansuchen um Gebührenreduktion, Keller
 - ³ Einlauf, Ansuchen um Sponsoring, Schinnerl
 - ⁴ Einlauf, Ansuchen um Subvention, Schiklub Stanz
 - ⁵ Einlauf, Erlass der Wassergebühr, WG Hollersbach
 - ⁶ Abrechnung Umleitung, Mähring
 - ⁷ Einlauf, Ansuchen um Kostenersatz, WG Peinsipp
 - ⁸ Einlauf, Ansuchen um Kostenersatz, Malburg
 - ⁹ Einlauf, Ansuchen Winterdienst, Stelzer
 - ¹⁰ Einlauf, Ansuchen um Unterstützung, SRHV
 - ¹¹ Einlauf, Ansuchen um Vereinsförderung, Reit- und Fahrverein
 - ¹² Einlauf, Gebührenberichtigung, Grünbichler
 - ¹³ Eröffnungsbilanz, Kurzfassung
 - ¹⁴ Rechnungsabschluss 2020, Kurzfassung
 - ¹⁵ Verordnung Schlussvermessung RHB Fochnitz



ÖFFENTLICH

Anhänge gem. DSGVO entfernt